

Vorwort

Die **Rundfunkgesetznovelle** des Jahres 2010 hat die heimische Rundfunklandschaft neuerlich drastisch verändert. Nach der – im europäischen Vergleich – äußerst späten Liberalisierung des Rundfunkmarktes und der damit einhergehenden Etablierung eines dualen Rundfunksystems im Jahr 2001 bildete die Novelle 2010 die **zweite große Reform** des Rundfunksektors innerhalb des vergangenen Jahrzehntes. Schon darin zeigt sich die unglaubliche Dynamik und Schnelllebigkeit dieses Gebietes, das längst nicht mehr auf die traditionellen Medien Fernsehen und Hörfunk reduziert werden darf, sondern im Zuge der technischen Revolution schon vor geraumer Zeit auch das **Internet** erfasst hat. Gerade den Online-Kommunikationsmitteln, zu denen ua die individuellen **social media** Plattformen *Facebook* und *Twitter* zählen, fiel nicht zuletzt im Rahmen des Arabischen Frühlings eine entscheidende Rolle zu. Von dieser unaufhaltsamen Entwicklung wie vom **Medienbereich** in seiner Gesamtheit fasziniert, war dem Verfasser dieser Arbeit schon in einem frühen Stadium seiner juristischen Laufbahn klar, sich im Rahmen seiner Dissertation mit dieser **dynamischen Materie** im Allgemeinen und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Speziellen beschäftigen zu wollen. Damit jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen mit den technischen Innovationen Schritt halten können, bedarf es deren laufender Anpassung an die scheinbar unbegrenzten technischen Möglichkeiten, welche traditionelle wie neue Kommunikationsmittel im Medienalltag des 21. Jahrhunderts mittlerweile vorfinden. Auch die Europäische Union hat auf diese Entwicklungen reagiert. Letztendlich waren es die zahlreichen **unionsrechtlichen Vorgaben** im Medienbereich – sei es die *AVMD-RL*, die überarbeitete *Rundfunkmitteilung* oder nicht zuletzt das *Beihilfenverfahren* gegen Österreich – die den Handlungsbedarf des heimischen Gesetzgebers, insbesondere in Bezug auf das Online-Engagement öffentlich-rechtlicher Rundfunkanbieter, auslösten. Dadurch hat vor allem eine in den letzten Jahren im Rundfunkbereich auf europäischer Ebene **zentrale Frage** auch Österreich erreicht: *jene nach dem gesellschaftlichen Mehrwert öffentlich-rechtlicher Medienangebote*.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, diese im Zuge der Rundfunkgesetznovelle 2010 auf Österreich über-

schwappende **Public Value-Diskussion** näher zu beleuchten. Dabei wird vor allem die Frage aufgeworfen, worin der **konkrete gesellschaftliche Mehrwert** des **Österreichischen Rundfunks** im Vergleich zu seinen **privaten Mitbewerbern** zu sehen ist, wobei diese Untersuchung im Bewusstsein um die Schwierigkeit der exakten *Public Value-Definition* und Evaluation unternommen wird. Dennoch darf eine so bedeutende Frage, an der letztendlich die **Existenzberechtigung** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hängt, weder dem ORF noch den privaten Anbietern alleine überlassen bleiben, sondern erfordert eine laufende, fundierte **wissenschaftliche Analyse** und **Diskussion**. Die Debatte über den gesellschaftlichen Mehrwert bleibt dabei nicht auf einzelne Programmbereiche beschränkt, sondern umfasst den ORF als einen der wichtigsten Stakeholder der heimischen Medienlandschaft in seiner Gesamtheit. Darüber hinaus wird anhand einzelner, ausgewählter **On-als auch Off-Air Aktivitäten** der Nutzen für die **Allgemeinheit** nachgewiesen. Das bedeutet jedoch, dass es sich insbesondere im letzten Teil dieser Arbeit um keine rein juristische Arbeit handeln kann, sondern auch **sozial- und politikwissenschaftliche Aspekte** miteinbezogen werden müssen.

Mein besonderer Dank gilt meinen beiden Betreuern, Herrn *Univ.-Prof. Dr. Joseph Marko* sowie Herrn *Univ.-Prof. DDr. Bernd Wieser*, für zahlreiche nützliche Hinweise sowie ihre Hilfsbereitschaft. Letzterer trug vor allem durch die mir eingeräumten Zeitfenster wesentlich zur zügigen Fertigstellung dieser Arbeit bei. Nicht zuletzt gilt mein Dank auch dem Jan Sramek Verlag, insbesondere Herrn *Mag. Jan Sramek*, für die hervorragende und reibungslose Zusammenarbeit. Auch bei Herrn *Ass.-Prof. Dr. Klaus Poier*, mit dem ich das Grundgerüst für diese Arbeit erstellt habe, sowie bei Herrn *Ass.-Prof. Dr. Armin Stolz*, der mir während meiner gesamten Studienzeit mit zahlreichen wertvollen Ratschlägen zur Seite stand, möchte ich mich auf das Allerherzlichste bedanken. Uneingeschränkten Dank schulde ich jedoch meinen Eltern für ihre finanzielle und seelische Unterstützung, Frau *Mag.^a Dr.ⁱⁿ Petra Deutsch* für die Korrektur sowie Frau *Mag.^a Deva Zwitter*, die durch ihre aufbauenden und motivierenden Worte sowie ihren unermüdlichen Einsatz im Rahmen der stilistischen Verbesserung die Vollendung dieser Arbeit erst ermöglicht hat.

Graz, April 2013

Der Verfasser